

Teilnahmebedingungen „Sachsen pflanzt gemeinsam

- Aktion 1000 Obstbäume“

Mit welcher Fläche können Sie sich bewerben?

- Kommunale Flächen
- Vereinseigene Flächen
- kirchgemeindliche Flächen oder
- Flächen in gemeinnütziger oder kommunaler Trägerschaft (z.B. als Pacht- oder Nutzungsvertrag)

Wer kann sich bewerben?

1. Allgemeinbildende Schulen / Förderschulen und Kindertagesstätten (unabhängig der Trägerschaft) wie zur Aktion „Apfelbäumchen“ 2021-2023
2. Gemeindliche Organisationen (z.B. Freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Dorfgemeinschaften, urban gardening)
3. Gemeinnützige Organisationen/ Vereine (z.B. Kleingartenvereine, Sportvereine, Naturschutzvereine)
4. Berufsschulen
5. Außerschulische gemeinnützige Bildungsstätten (z.B. Schullandheime, Musikschule jeweils in kommunaler Trägerschaft, als Verein oder als gGmbH)
6. Kirchgemeinden

Was können Sie erhalten?

- 2 bis 5 Obstbäume der Arten: Apfel, Birne, Süßkirsche und/ oder Pflaume in verschiedenen Qualitäten
- Zusätzlich bis zu 5 Beerensträucher (weiße/ rote/ schwarze Johannisbeere, Stachelbeere und/ oder Himbeere)
- Auf die Wahl der Sorten kann kein Einfluss genommen werden

Welche Anforderungen müssen Sie und ihre Fläche noch erfüllen?

Voraussetzungen:

- Die Einrichtung/ die Fläche liegt im Gebiet des Freistaates Sachsen.
- Ihre Fläche befindet sich in der oben genannten Trägerschaft.
- Ihre Fläche:
 - bietet ausreichend **Platz** für die gewünschten Bäume in Anzahl und Qualität (Hinweise siehe Merkblatt)
 - ist ausreichend **sonnig** und der Boden für Obstbäume geeignet (keine Staunässe oder felsiger Untergrund)
 - liegt im **Siedlungs-** bzw. Siedlungsrandbereich
- Die Zustimmungen des Grundstückseigentümers zur Pflanzung der Obstbäume auf den angegebenen Standorten liegen vor.
- Die gepflanzten Bäume werden zur **Umweltbildung/** Erlebarmachung der Naturkreisläufe und Biodiversität genutzt.
- Sie nennen einen **Verantwortlichen** für die Pflanzung und Pflege („Baumpate“) und verpflichten sich, die Obstgehölze ordnungsgemäß zu pflanzen und zu pflegen.

- Nach der Pflanzung (innerhalb von 14 Tagen) und nach einem Jahr sendet Ihr „Baumpate“ Fotos der Obstbäume und ggfls. Beerensträucher an obstbaum-orga@dvl-sachsen.de.

Ausschlusskriterien:

- Ihre Fläche
 - wird **landwirtschaftlich** genutzt (landwirtschaftliche Direktzahlungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, und hat einen **Feldblock**)
 - wurde für eine **Ausgleichs- und Ersatz-**maßnahmen genutzt
 - ist Teil eines **Naturschutzgebietes**, Lebensraumtyps innerhalb eines Natura2000-Gebietes, Flächennaturdenkmal oder eines geschützten Biotops

(Schutzstatus und Feldblöcke können unter <https://geoportal.sachsen.de> nachgeschaut werden.)

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihr DVL-Regionalbüro zur Klärung von Fragen.

<https://dvl-sachsen.de/de/35/p1/dvl-sachsen.html>

Ablauf der Initiative

Die Auswahl erfolgt anhand der festgelegten Anforderungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht. Weitere Kosten (z.B. für die Pflanzung oder Pflege) können nicht übernommen werden.

1. Sie bewerben sich über ein online-Formular unter <https://dvl-sachsen.de>.
Dafür benötigen Sie die Kontaktdaten und den Ansprechpartner, die Flurstücksnummer, die Flächengröße der bepflanzbaren Freifläche, die Koordinaten (maps.google.de) sowie Fotos der Pflanzstandorte und ein Luftbild mit den eingezeichneten Pflanzstandorten (z.B. [maps.google](https://maps.google.de)). Die Überprüfung ob ihre Fläche in einem landwirtschaftlichen Feldblock oder in einem Schutzgebiet liegt, können sie auf dem Geoportal Sachsen durchführen. (<https://geoportal.sachsen.de>)
2. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben, wenn Sie Obstbäume erhalten, und Ihre Kontaktdaten werden an eine regionale Baumschule weitergegeben. Bitte beachten Sie, wenn die gewünschte Obstart nicht bei den Baumschulen zur Verfügung steht, wird die Baumschule selbständig eine Alternative wählen.
3. Die Baumschule setzt sich mit dem genannten Ansprechpartner („Baumpate“) in Verbindung, um die Lieferzeit abzustimmen oder zu klären, ob Sie die Obstbäume selbst abholen möchten.
4. Sie erhalten mit den Obstbäumen auch Wurzelschutz, Stammschutz und bei Hoch- und Halbstamm auch entsprechend Pfähle und Befestigungsmaterial.
5. Bei der Lieferung oder Selbstabholung wird ein Übergabeprotokoll unterschrieben, in dem der ordnungsgemäße Zustand und die Vollständigkeit der Lieferung bestätigt werden. Der Baumpate/die Baumpatin kümmert sich um die ordnungsgemäße Pflanzung und Pflege der Obstgehölze/ Beerensträucher gemäß der Merkblätter auf <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>.
Wenn der genannte Baumpate die Verantwortung nicht mehr weiter übernehmen kann, wird die Baumpatenschaft an eine neue zuverlässige Person übergeben und die neuen Kontaktdaten an obstbaum-orga@dvl-sachsen.de gesendet.
6. Innerhalb von 14 Tage nach Pflanzung und nach einem Jahr sendet der Baumpate/ die Baumpatin 1-2 Fotos der gepflanzten Apfelbäume an obstbaum-orga@dvl-sachsen.de.

Sie erhalten Baumanhänger für die Obstbäume und eine Urkunde über Ihre Teilnahme an der Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“, die für die Aktion werben sollen.

In dem Zeitraum von fünf Jahren wird der DVL-Landesverband Sachsen stichprobenartig einzelne Teilnehmende besuchen und schauen, wie die Obstbäume gewachsen sind. Gerne steht Ihnen der DVL-Landesverband Sachsen und seine Regionalbüros unterstützend zur Seite, wenn Sie Fragen zur Pflege Ihrer Bäumchen haben!

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege und der Bund Deutscher Baumschulen wünschen Ihnen gutes Gelingen, lange Freude an den Obstbäumen und hoffentliche reiche Ernte!

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:
Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel.: 03501/57 100 75
E-Mail: Obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: Obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

„Sachsen pflanzt gemeinsam - Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

